

Vorlagennummer: FB 68/0148/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 20.12.2024

Verkehrssicherungsmaßnahmen für die Ausfahrt von der Straße Sackgasse im Bezirk Aachen-Haaren

Prüfauftrag aus der BV vom 07.12.2022 (Antrag vom 21.02.2022) - Einführung einer Einbahnstraßenregelung und Wegnahme der Parkstandsmarkierungen

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: FB 68 - Mobilität und Verkehr
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: DEZ III, FB 68/400

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2025	Bezirksvertretung Aachen-Haaren	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Haaren nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt den vorgeschlagenen Verkehrssicherungsmaßnahmen gemäß beigefügtem Verkehrszeichenplan zu.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Die Bezirksvertretung Aachen-Haaren forderte die Verwaltung mit Antrag vom 21.02.2022 auf, die Verkehrsführung in der Straße Sackgasse zu ändern, da die Ausfahrt aus der Straße Sackgasse auf die Alt-Haarener Straße auf Höhe der Hausnummer Alt-Haarener-Straße 219 aus der Sackgasse durch die am Straßenrand geparkten Fahrzeuge zu gefährlich sei bzw. schlecht einsehbar sei.

Aus diesem Grund wurden auf der Alt-Haarener Straße 217-219 und Alt-Haarener Straße 231 Haltverbote (VZ 283) aufgestellt, damit die Sicht auf den fließenden Verkehr (Sichtdreiecke) der Alt-Haarener Straße verbessert wird. Als die Haltverbote errichtet wurden, wurde keine Entfernung der Parkstandsmarkierungen vorgenommen.

Da sich hierdurch jedoch keine Verbesserung der Situation aufzeigte, hat die Verwaltung die Straße Sackgasse gemäß Antrag der BV Haaren vom 29.10.2023 auf eine mögliche Sackgassenbeschilderung überprüft.

Die Prüfung, die Straße Sackgasse neben dem Haus 207 mit dem VZ 357-50 (für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse) auszustatten und neben dem Haus 219 künftig das VZ 267 (Verbot der Einfahrt) mit Zusatzzeichen 1022-10 (Fahrrad frei) anzubringen, führt zu einem ablehnenden Ergebnis.

Die Begründung dazu wird im Folgenden dargestellt:

Die im obigen Absatz beschriebene Regelung, die dafür sorgen würde, dass die Einfahrt in die Straße Sackgasse weiterhin an beiden Stellen möglich, die Ausfahrt jedoch nur an der Hausnummer 207 möglich ist, lässt zu, dass die Straße Sackgasse weiterhin in beide Richtungen befahrbar ist. Somit erfüllt sie grundsätzlich nicht die Kriterien einer baulich angelegten Sackgasse. Verkehrsteilnehmende könnten diese, wenn auch ordnungswidrig, auf Höhe der Hausnummer 219 verlassen.

Dies erschwert nicht nur mögliche Anlieferungsverkehre, sondern müsste auch von den Anwohnenden akzeptiert werden, da vermehrt rangiert werden muss, wenn vermehrt auf Höhe Hausnummer 207 eingefahren wird und die Verkehrsteilnehmenden an der gleichen Stelle gezwungen sind, wieder auszufahren. Aus Sicht der Polizei wären diese Umstände nicht zu akzeptieren, da durch das Rangieren die Unfallgefahr erhöht wird (Hauptunfallursache: Rückwärtsfahren).

Die Zusatzbeschilderung mittels ZZ 1022-10 (Fahrrad frei) ist aufgrund des eigentlich maßgeblichen Schutzes für den schwächeren Verkehrsteilnehmenden nicht mehr zu empfehlen. Unter Einbezug dieser Tatsache müsste der gesamte Kraftfahrzeugverkehr auf Höhe der Hausnummer 207 ausfahren. Dann ergibt sich aber ein Zweirichtungsverkehr, für den die Straße Sackgasse als schmale Straße nicht ausgelegt ist.

An der engsten Stelle der Sackgasse, die durch einen Knick sehr schwer einsehbar ist, werden die notwendigen Breiten aus den Verwaltungsvorschriften für eine Radverkehrsbreite nicht eingehalten.

Aufgrund der von Fahrzeugen aus der Alt-Haarener Straße ausgehenden Gefährdung für entgegenkommende Radfahrende, die die Sackgasse herunterkommen und im unteren Teil ausfahren, kann eine gegenläufige Freigabe für den Radverkehr nicht befürwortet werden.

Eine Anbindung des Radverkehrs an die Alt-Haarener-Straße zum Knoten „Denkmal“ ist nicht ohne weitere Konflikte realisierbar. Um die Alt-Haarener-Straße weiter befahren zu können, muss ein Wechsel über die Straßenseite über die dortige Furt an der LSA erfolgen. Zudem sorgt die bauliche Trennung zwischen Sackgasse und angrenzendem Gehweg für ein weiteres notwendig werdendes Umfahren, um zur LSA zur Querung zu gelangen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die für die Allgemeinheit verträglichste Lösung ist nach wie vor die Wegnahme der beiderseitigen Parkstandsmarkierungen, um die Sichtbarkeit zu verbessern und damit die seinerzeit angeordneten Haltverbote ihre Wirkung entfalten können.

Es sei an dieser Stelle dennoch kurz angemerkt, dass es laut Aussage der Polizei seit 2008 zu keinem einzigen Unfall an der oberen Ausfahrt der Sackgasse gekommen ist.

Des Weiteren empfiehlt die Verwaltung der Bezirksvertretung die Einführung einer Einbahnstraßenregelung, welche das Ausbiegen aus der Sackgasse im unteren Teil (VZ 220-10) und das Einbiegen in die Sackgasse im oberen Teil (zwei VZ's 267) untersagt, aber somit keinen konfliktbelasteten Begegnungsverkehr stattfinden lässt. Das Ausbiegen aus dem oberen Teil der Sackgasse bliebe sodann weiterhin möglich und wird durch die Entfernung der Parkstandsmarkierungen vereinfacht. Hier empfiehlt die Verwaltung zur erhöhten Sicherheit lediglich das Ausbiegen nach rechts zu gestatten, das durch das VZ 209 angeordnet werden würde.

Hierzu bittet die Verwaltung die Bezirksvertretung um Zustimmung. Diese Möglichkeiten stellen das sinnvollste und mildeste Mittel mit der höchsten Verträglichkeit für alle Verkehrsteilnehmenden dar. Der beigefügte Verkehrszeichenplan dient der Kenntnisnahme und Veranschaulichung der verkehrsregelnden Maßnahmen.

Anlage/n:

1 - Beschlussauszug komplett 18.10.2023 (öffentlich)

2 - 2024_09_03_Sackgasse_VZ-Plan (öffentlich)

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 61/0784/WP18
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 05.10.2023
		Verfasser/in: FB 61/010, Dez. III
Einrichtung einer Sackgasse in der Straße Sackgasse im Stadtbezirk Haaren		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.10.2023	Bezirksvertretung Aachen-Haaren	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Haaren nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Verwaltung schlägt vor, die bestehende Ausfahrt neben dem Haus Alt-Haarener Straße Nr. 219 zu verbessern.

Dazu sollen die vorhandenen Haltverbote als Markierungen eingekürzt werden, damit eine rechtssichere Ahndung der Verkehrsverstöße erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Mit einem gemeinsamen Antrag vom 21.02.2022 haben die Fraktionen der Bezirksvertretung Aachen-Haaren die Probleme geschildert, die Kraftfahrende beim Ausfahren aus der Straße „Sackgasse“ auf die Alt-Haarener Straße wegen der links und rechts am Fahrbahnrand sichtbehindernd parkenden Fahrzeuge haben.

Auf Vorschlag der Verwaltung auf den Antrag wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Haaren am 07.12.2022 daher beschlossen, die drei letzten Parkstände vor den Häusern Alt-Haarener Straße 215 - 219 sowie den ersten Parkstand vor dem Haus-Nr. 231 wegzunehmen, um ein verkehrssicheres Ausbiegen aus der Straße „Sackgasse“ zu ermöglichen. Weitergehend wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob gegebenenfalls besser geeignete Maßnahmen in Betracht kommen könnten.

Dazu wurde aus dem Kreis der Bezirksvertretung Aachen-Haaren der Vorschlag unterbreitet, dass die Straße „Sackgasse“ aus Richtung von der Alt-Haarener Straße (von Haus-Nr. 201 bis 205) als Sackgasse ausgewiesen wird und das neben dem Haus Alt-Haarener Straße 219 nur noch die Einfahrt in die Sackgasse ermöglicht wird und die Ausfahrt durch das Verkehrszeichen 267 (Verbot der Einfahrt) verboten wird.

Nach Prüfung der Situation vor Ort wurden unabhängig durch Vertreter*innen der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde festgestellt, dass die Verkehrsteilnehmer*innen aus beiden Richtungen in die Straße „Sackgasse“ einfahren können, jedoch nur über die Zufahrt an Haus-Nr. 201 bis 205 ausfahren können. Damit würde es sich um eine „unechte“ Einbahnstraße und eine „unechte“ Sackgasse handeln. Aus polizeilicher Sicht sollte die Beschilderung mit dem Verkehrszeichen Sackgasse (Vz. 357-50) mit der Durchlässigkeit für den Radverkehr und Fußgänger*innen nur vorgenommen werden, wenn es sich um eine tatsächlich bauliche Sackgasse handelt.

Bezüglich einer solchen Veränderung ist zu beachten, dass zukünftig die Anwohner*innen und Anlieferverkehre in der schmalen Sackgasse in mehreren Zügen rangieren müssten, wenn über die Ein- und Ausfahrt an Haus Nr. 201 bis 205 eingefahren / ausgefahren würde. Dieses Rangieren würde eine erhöhte Unfallgefahr darstellen. Weiterhin befindet sich in der Straße „Sackgasse“ an der Ausfahrt eine Pizzeria, wodurch das Fahrzeugaufkommen in diesem Bereich ebenfalls erhöht wird und auch der Besucherverkehr in der Straße wenden muss. Bei Besichtigungen vor Ort wurde festgestellt, dass viele Verkehrsteilnehmer*innen verbotswidrig ihr Fahrzeug direkt vor der Pizzeria abstellten und dann eine Ein- und Ausfahrt aus der Straße „Sackgasse“ nicht möglich war. Auch durch die Lage der Bushaltestelle „Haaren-Denkmal“ und der dortigen Lichtsignalanlage wird der ein- und ausfahrende Verkehr durch Sichteinschränkungen massiv beeinträchtigt, weil dort vermehrt ein Rückstau festzustellen ist. Aufgrund der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) soll bei Haltestellen besonders auf die Übersichtlichkeit geachtet werden, damit alle Verkehrsteilnehmer sich frühzeitig auf die Haltestellensituation einstellen können. Diese Übersichtlichkeit ist an der Ein- und Ausfahrt der Straße „Sackgasse“ nicht gegeben, weil alle Verkehrsteilnehmer z.B. beim Ausfahren nach links auf den Verkehr aus Richtung Würselener Straße oder bereits anfahren den Verkehr aus Richtung Kaninsberg achten müssen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die bestehende Ausfahrt aus der Straße „Sackgasse“ neben dem Haus Nr. 219 zu verbessern. Dazu sollen die noch vorhandenen Halteverbote als Markierungen eingekürzt werden, damit eine rechtssichere Ahndung der Verkehrsverstöße erfolgen kann.

Anlage/n:

- Lichtbilder Parkstreifen Alt-Haarener-Straße

Lichtbilder Parkstreifen Alt-Haarener-Straße





STADT AACHEN

Auszug aus dem Geodatenbestand

Alt-Haarener-Straße/Sackgasse in Aachen-Haaren; hier: Einbahnstraßenregelung und Wegnahme Parkstandsmarkierungen

Nur für den dienstlichen Gebrauch.



0 8 16 m

1: 500

Erstellt: 03.09.2024

